



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG

Corona-Schutzmaßnahmen für Gottesdienste und Veranstaltungen

Sie haben Fragen?

Christian Schamberger

E-Mail: corona@kirchedirekt.at

Telefon: 0662-8047-1070

(Mo–Do: 8.30–16.00 Uhr; Fr: 8.30–12.00 Uhr)

Bitte informieren Sie sich über die aktuell gültigen
Maßnahmen unter **www.eds.at/corona**

Stand: 3. November 2020

Allgemeine Schutzmaßnahmen bei allen Gottesdiensten und Anlässen

Eine allgemein gültige beschränkte Teilnehmerzahl gibt es nicht, es müssen jedoch die Abstandsregeln eingehalten werden.

Generelle Schutzmaßnahmen für alle Gottesdienste

- Die Handkommunion ist dringend empfohlen.
- Gottesdienste sollen in der gebotenen Kürze gefeiert werden und wo möglich auch an Wochentagen in der großen Kirche (im Unterschied zur Wochentagskapelle) stattfinden.
- Gemeindegang und Chorgesang müssen unterbleiben. Nicht betroffen davon ist der Gesang von Solisten. Eine Kantorin/ein Kantor soll wenigstens die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen; an die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel, Soloinstrumente) treten.

Schutzmaßnahmen vor und nach Gottesdiensten

- Kirche ist gut gelüftet
- Weihwasserbecken ist geleert und gereinigt
- regelmäßiges Desinfizieren von Flächen oder Gegenständen, die oft berührt werden (z.B. Türgriffe, Bücher, Bänke)
- Desinfektionsmittelpender gut sichtbar an Ein- und Ausgängen aufstellen
- Covid-19-Plakate hängen an Ein- und Ausgängen
- Willkommensdienst am Eingang steht für Fragen zur Verfügung und übernimmt gegebenenfalls auch die Zuweisung von Plätzen

Schutzmaßnahmen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Hände desinfizieren
- Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes tragen (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen tragen können)
- 1,5 Meter Abstand zu Personen halten, die nicht im selben Haushalt leben
- keine Menschenansammlung vor und nach dem Gottesdienst
- Berührungen vermeiden

Besondere Schutzmaßnahmen für den liturgischen Dienst

- gründliches Waschen und Desinfizieren der Hände vor Beginn der Feier
- soweit in der Ausübung des liturgischen Dienstes notwendig, darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden – der Mindestabstand ist dann aber einzuhalten
- der Mindestabstand darf bei der Ausübung des liturgischen Dienstes kurz unterschritten werden, wenn ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird (z.B. Kommunion spenden/empfangen)
- Berührungen vermeiden – sollte es aber zum direkten Kontakt kommen, Hände desinfizieren
- Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ausgang aufgestellt

Zusätzliche Schutzmaßnahmen

bei besonderen Gottesdiensten und Anlässen

Neben den genannten „allgemeinen Schutzmaßnahmen“ gelten folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen:

Anlass	Maßnahmen
Taufe	muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden
Erstkommunion	muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden
Firmung	muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden
Trauung	muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden
Begräbnis	Teilnehmerzahl maximal 50 Personen. Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen.
Sakrament der Versöhnung	Die Beichte kann nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens 2 Meter) gewahrt bleiben können. Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein.
Krankenkommunion, Viaticum und Krankensalbung	Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden. Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.

Veranstaltungen

Zwischen 3. November und vorerst 30. November 2020 dürfen keine Veranstaltungen stattfinden.

Das betrifft auch Gruppentreffen im Zusammenhang mit der Sakramentenvorbereitung, Jungschar, Seniorentreffen, Familienkreise, Pfarrcafé, Flohmärkte, Bildungsveranstaltungen, ...

Notwendige Sitzungen

wie z.B. von Pfarrteams, Pfarrgemeinderäten, Pfarrkirchenräten und Einzelgespräche bzw. Parteiengespräche im Pfarrbüro dürfen weiterhin stattfinden.

Veranstaltungen via Telefon oder Videokonferenz können selbstverständlich stattfinden.